Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 48

Artikel: Die Verwertung von Erfindungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579462

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizer, gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

(Aus ben Mitteilungen bes Sefretariate8 bes Schweizer. Gewerbevereins.)

WK. Das Sekretariat der Bentral = Prüfungskommission

ersucht die lokalen Prüfungskommissionen, ihm bald-möglich Ort und Stunde der praktischen und padagogifchen Lehrlingsprüfungen ihres Kreifes nebft 2-3 Gremplaren Brogramm und Berzeichnis der Brufungsteilnehmer (oder mindestens die ungefähre Bahl dersielben) mitteilen zu wollen, damit den Abgeordneten der Zentralprüfungskommission davon rechtzeitig Kenntnis gegeben werden fann. Es ift diefer Rommiffion haupt= sächlich daran gelegen, daß ihre Abgeordneten das Ber-fahren bei den praktischen Prüfungen und bei der An= fertigung der Arbeitsaufgaben in den Wertftatten tennen zu lernen Gelegenheit haben, mährend fie sich bei der Brämienverteilung nur dann vertreten läßt, wenn dies im Interesse der Sache notwendig erscheint oder unerhebliche Mehrtoften verursacht.

Bei Gelegenheit der Bekanntgabe der Abgeordneten an die einzelnen Brufungen erinnert bas Gefretariat noch speziell an die Beschluffe des Zentralvorstandes betreffend Auswahl und Honorierung von Facherperten. Laut diesem Beschluß ist auch jeder Prüfungstreis verpflichtet, eine Lifte der als tüchtig bewährten Fachexperten behufs Anlage eines Verzeichnisses einzureichen, welches dazu dienen soll, den Prüfungskreisen solche Facherperten vorschlagen zu können. Ferner wird den Prüfungstreisen empfohlen, wo immer tunlich für jeden vorkommenden Beruf einen Facherperten von außerhalb des Brufungstreifes zu berufen.

Laut verschiedenen bereits eingelangten Mitteilungen scheint die Beteiligung an den diesjährigen Prüfungen

wieder einen Zuwachs zu erhalten.

Der fantonale Gewerbeverband Solothurn über= nimmt fünftig die Lehrlingsprüfungen; während bisher die Gewerbevereine der Städte Solothurn und Olten getrennte Brüfungen veranftaltet hatten, bildet nun ber ganze Ranton einen einzigen Brufungefreis.

Die Verwertung von Erfindungen.

(Mitgeteilt.)

"Erfinden und Berwerten ift zweierlei." Wahrheit muß Jeder, der mit etwas Neuem an die Deffentlichkeit tritt, bitter erfahren. Man könnte Bücher darüber schreiben, welche gewaltige Kapitalien sowohl in den Patent-Nachsuchungen, wie in den Verwertungsbemühungen nutlos verloren gehen und gar viele Taufende ihre fauer verdienten Bagen zum Fenfter hinaus werfen.

Wer etwas wirklich Gutes erfunden hat, der soll sich zu allererst die Frage vorlegen: "wie und auf welche lohnende Weise werde ich die Sache zur Verwertung bringen?" Die Wege nämlich, die gewöhnlich zu letzterer eingeschlagen werden, sind in den wenigsten Fällen die ersolgreichen. Sogenannte Verwertungsbureaux, welche sich z. B. Vorschüffe bezahlen lassen sür Drucksachenherstellung und Versandt, kann man von vornherein ausschließen; selbst seine Prospekte verschicken hat nicht den erwarteten Ersolg und bringt höchstens, wie die Zeitungsanzeigen zu, eine große Korrespondenz mit zweiselhaften Wißbegierigen zu stande, die viel Zeit und Porto kostet.

In der Schweiz existiert zwar das Patentgesetz kaum 15 Jahre und umfaßt auch bis dato nur Gegenstände, die durch Zeichnungen zc. darstellbar sind, während alle Versahren (die ja bekanntlich ein Heer von Neuheiten umfassen) vom Patentschutz ausgeschlossen waren. Trotzem haben die schweizerischen Ersinder ein großes Konztingent wertvollster Verbesserungen und Fortschritte in den allgemeinen Dienst der Industrien gestellt, die reiche Früchte getragen haben und noch tragen. Nach den abgeschlossenen Unterhandlungen mit Deutschland werden wir übrigens bald so weit sein, daß unser Patentgesetz auch auf Versahren-Schutz ausgedehnt wird und dann tritt die Verwertungsstrage in erneuerter Aufslage an den Intelligenztreis der Ersinder heran.

Wie schon zitiert, ist zwischen Verwerten und Erfinden ein Unterschied und zwar ein größerer, als allgemein und besonders vom Erfinder selbst geglaubt wird. Besonders der erstmals mit einer Erfindung auf den Plan tretende Neuling ist gar zu sehr von seinem Geistesprodukt eingenommen, er meint, wie man sagt, der Himmel hänge voller Baßgeigen, und und die Tausende von Franken regnen blos so herunter.

Das sind begreisliche und verzeihliche, aber kostspielige Fretimer, welche zu unterdrücken ein jedes Fachblatt, das es mit seinen Lesern gut meint, gewiß unterstützt, weshalb wir dringend auf die Wichtigkeit der Sache hinweisen. Es ist wohl wahr, "das Hossen hört beim Menschen nimmer auf" und er malt sich in allen Lebenslagen gerne seine Luftschlösser, zum Bauen aber kommt es nicht. Also etwas weniger, oder viel weniger Träume, denn sie sind Schäume, dasür realissierdare Taten und kräftiges Eingreisen zur notwendigen Verwirklichung dessen, was mit der Ersindung materiell erstrebt wird. "Werte zu schaffen", ist Ersstedingung, sie herzuzaubern, gehört ins Reich der Fabeln. Wer

seine Erfindung auf direktem Wege in klingende Münze umzusehen versteht, der tut immer am besten. Man soll selbst die Verwertung seiner Sache in die Hand nehmen, indem man sie persönlich an geeignete Interessenten offeriert und keine überspannten Forderungen stellt. Dies ist ersahrungsgemäß der kürzeste und sicherste Weg, um seine Sache an Wert zu bringen. Freilich sind die allerwenigsten in der Lage, sich nur so ohne weiteres auf die Reise zu begeben und ihr Geschäft dadurch zu vernachlässigen. Das geht in den allersseltensten Fällen und wird auch ebenso selten einem arbeitsüberhäusten Manne einsallen.

Es gibt aber Fachleute, die dergleichen Verwertungsreisen übernehmen und diese Institution verschafft sich
neuestens großer Beliebtheit, weil die Erfolge sozusagen
unausbleibliche sind. Notabene, Fachleute von Ersahrung, die Land und Leute kennen und Garantie
bieten sür streng reelle Vermittlung; andere Elemente
dürsten sich kaum zu einer solchen Vertrauensangelegenheit eignen, auch gehört eine gewisse Koutine zur Sache,
die nur jene besitzen, welche auf dem Selbstverwertungsgebiet jahrelange Tätigkeit hinter sich haben.

Falls Schweizerstrinnen und Erfinder z. B. derartige Vertretung in Deutschland und Desterreich suchen, so können wir auf einen qualifizierten Fachmann ausmerksam machen, der mit uns in Verbindung steht, leistet Garantien und stellt Bankdepositen. (Event. Anfragen ist jedoch das Porto ins Ausland, 25 Cts., beizusügen, um dieselben direkt an die bezügliche Adresse gelangen lassen zu können.) Die Red.

Das Grd- und Torfmull-Closet.

(Gingefandt.)

Das Erd= und Torsmull-Closet beruht erstens auf der desinfizierenden und absordierenden Krast der Erde, Torsmull, Asche ec., welche Bindemittel bei einer gewissen Trockenheit sosortige Geruchlosigkeit und einen sehr wertvollen Dünger erzeugen und zweitens in thunlichster Trennung der flüssigen von den sesten Absallstoffen, durch Urinoir. Es wird ein gesundheitlich und wirtsschaftlich richtiges, rentables Absührsystem ermöglicht, das der Landwirtschaft jedes Jahr viele Millionen an Düngerwert zu retten geeignet ist.

Die Wiffenschaft. und die Sterblichkeitsziffern der

Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik.

Telephon 214.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik A .- G., "Nürnberg.



sowie

1991

sämtliche anderen Artikel für Gas- und Wasseranlagen.

Kataloge und Preislisten an Wiederverkäufer gratis und franko.